

Geheimhaltungsvereinbarung

Wird abgeschlossen zwischen den Partnern

Unternehmen

Adresse

PLZ Ort

und

up4distribution GmbH

Weinbergstrasse 5

8107 Buchs / Zürich / Schweiz

1. Präambel

In Anbetracht einer bereits existierenden oder einer noch zu verhandelnden Kollaboration mit up4distribution, werden Geschäftsmodelle präsentiert und vertrauliche Informationen, Daten und Dokumente offengelegt. Zu diesem Zweck wird eine Geheimhaltungsvereinbarung ausgestellt.

2. Geheimhaltungsverpflichtung

Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, Daten und Unterlagen, die zwischen up4distribution und dem Partner im Zuge der geplanten Zusammenarbeit ausgetauscht werden, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben und/oder zugänglich zu machen, sofern diese nicht explizit durch eine schriftliche Zustimmung gestattet sind. In Fällen, in denen die Vertragspartner zum Zweck der Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben und Zielsetzung Informationen, die ansonsten der Geheimhaltung unterliegen, an Dritte (Mitarbeiter oder Berater) weitergeben, sind sie verpflichtet, mit diesen ebenfalls eine gleichlautende Geheimhaltungsvereinbarung, zu schließen.

3. Vertrauliche Informationen

Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere sämtliche Informationen, Unterlagen, Computerprogramme (oder Teile davon), Tools, sowie alle Unterlagen und Dokumentationen, obgleich mündlich oder schriftlich übermittelt als „vertrauliche Informationen“.

Darunter fallen insbesondere Entwicklungen zu einer Marken- und/oder einer Vertriebsstrategie, Produktplanung, -entwicklung oder -design, technische sowie finanzielle Daten (Kosten, Preise und finanzielle Verhältnisse) und Namen von Kunden.

Keine vertraulichen Informationen sind:

- Allgemein bekannte Dritte
- Informationen die im Prozess der Zusammenarbeit allgemein bekannt werden
- Bereits bekanntes Wissen von Dritten, welche vor der Unterzeichnung der Geheimhaltung in Besitz waren.
- Informationen die von einem Dritten außerhalb dieser Vereinbarung weitergeleitet wurden

4. Dauer

Die Geheimhaltungsvereinbarung gilt für die gesamte Zeit der Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit sowie für den gesamten Zeitraum der Zusammenarbeit.

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung, die eine Kündigungsfrist von drei Monaten vorweist und zum Ende eines Kalendermonats beendet werden kann, ist die Geheimhaltung trotz allem für fünf Jahre maßgeblich.

5. Rückgabepflicht der Unterlagen

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit vom jeweils anderen Partner erhaltene Unterlagen, Dokumente, Datenträger und Informationen zu retournieren und alle erstellten Kopien, einschließlich der Kopien auf Datenträgern und sonstige elektronische Kopien, umgehend zu vernichten und schriftlich zu bestätigen.

6. Vollständigkeit der Vereinbarung

Die Geheimhaltungsvereinbarung enthält sämtliche über den Vertragsgegenstand getroffene Abreden. Allfällige Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Absichtserklärung nichtig oder unwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen unberührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung wirkt eine Regelung/Bestimmung, was dem Gewolltem am nächsten kommt und dem Sinn und Zweck dieser Geheimhaltungserklärung entspricht.

8. Unterzeichnung

Der Vertrag kann mit einer einfachen elektronischen Signatur unterschrieben werden.

9. Schlussbestimmung

Diese Geheimhaltungsvereinbarung unterliegt dem Schweizer Recht.

Name / Position

Unternehmen

Ort, den TT.MM.JJJJ

Thomas Kistler / Founder / CEO

up4distribution GmbH

Ort, den TT.MM.JJJJ